

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Antrags-Nr. 16-F-33-0006

Wohnbauflächenentwicklung

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.02.2016 -

In der Bevölkerungsprognose 2012 des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik wurde für Wiesbaden bis zum Jahr 2030 ein Anstieg auf 283.000 Einwohner prognostiziert. Diese Prognose ist durch aktuelle Zahlen (285.767 mit Stand 31.01.2016) bereits überholt. Der wachsende Bedarf kann allein über Konversionsprojekte und Baulückenschließungen nicht befriedigt werden. Die auf Basis des StvV-Beschluss Nr. 9918 vom 17.02.2011 dezernatsübergreifende eingesetzte Task Force hatte in Ihrer Arbeitsgruppe festgestellt, dass bei insgesamt 62 untersuchten Flächen bis zum Ziel-Jahr 2030 Flächen für die Errichtung von ca. 7.000 Wohneinheiten bereitgestellt werden können (Sitzungsvorlage 14-V-61-0046). Das bedeutet, dass jährlich 500 Wohnungen planungsrechtlich bereitgestellt werden sollen. Damit Wohnen in Wiesbaden künftig erschwinglicher wird, wurde der Magistrat mit StvV-Beschluss Nr. 0011 vom 12.02.2015 beauftragt, eine aktive Wohnbaulandbevorratung zu betreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Wohneinheiten konnten in Wiesbaden in den Jahren 2011 bis 2015 realisiert werden und wie hoch ist der Anteil, der von städtischen Wohnbaugesellschaften umgesetzt wurde?
2. Für wie viele weitere Flächen bzw. für wie viele zusätzliche Wohneinheiten
 - a) besteht heute schon Planungsrecht bzw. wurde
 - b) bereits ein Bauleitplanverfahren eingeleitet?
3. Für wie viele Wohneinheiten wurden bisher die bauplanungsrechtlichen Vorarbeiten geleistet, damit diese Projekte voraussichtlich 2016 und in den folgenden Jahren realisiert werden können?
4. Bei wie vielen Flächen für wie viele Wohneinheiten ist mit einer Einleitung des Bauleitverfahrens wann in den kommenden Jahren zu rechnen?
5. Sind mittlerweile, über die in der Vorlage 14-V-61-0046 genannten mittel- und langfristigen Potentialbereiche noch zusätzliche Flächen in Wiesbaden auf ihr Wohnbauflächenpotenzial untersucht worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 01.03.2016:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1.-5. unverändert

6. *Wie viele öffentlich geförderte Wohnflächen und Wohneinheiten wurde 2011-2015 geschaffen? Wie viele werden dies voraussichtlich in 2016 sein? Welche Flächen und Wohneinheiten werden im gleichen Zeitraum aus der Bindung fallen?*
 7. *Zu welchem durchschnittlichen Mietpreis je m² wurden die neuen Wohnflächen vermietet?*
 8. *Wie groß ist der Anteil an neu entstandenem frei finanziertem Wohnungseigentum und von frei finanzierten Mietwohnungen?*
 9. *Welche Flächen wurden bzw. werden für Bauprojekte Gemeinschaftlicher Wohninitiativen zur Verfügung gestellt. Wieviel Wohneinheiten wurden bzw. werden damit realisiert?*
 10. *Wird bei den Wohnbaumaßnahmen auf ein sozial ausgeglichenes und differenziertes Belegungskonzept im Sinne einer sozialen Durchmischung der Wohneinheiten, -quartiere und Stadtbezirke geachtet?*
-

Beschluss Nr. 0080

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 11.02.2016 betr.

Wohnbauflächenentwicklung

wird bei Annahme des Änderungsantrages von Bündnis90/Die Grünen vom 01.03.2016 in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Wohneinheiten konnten in Wiesbaden in den Jahren 2011 bis 2015 realisiert werden und wie hoch ist der Anteil, der von städtischen Wohnbaugesellschaften umgesetzt wurde?
2. Für wie viele weitere Flächen bzw. für wie viele zusätzliche Wohneinheiten
 - a) besteht heute schon Planungsrecht bzw. wurde
 - b) bereits ein Bauleitplanverfahren eingeleitet?
3. Für wie viele Wohneinheiten wurden bisher die bauplanungsrechtlichen Vorarbeiten geleistet, damit diese Projekte voraussichtlich 2016 und in den folgenden Jahren realisiert werden können?
4. Bei wie vielen Flächen für wie viele Wohneinheiten ist mit einer Einleitung des Bauleitverfahrens wann in den kommenden Jahren zu rechnen?
5. Sind mittlerweile, über die in der Vorlage 14-V-61-0046 genannten mittel- und langfristigen Potentialbereiche noch zusätzliche Flächen in Wiesbaden auf ihr Wohnbauflächenpotenzial untersucht worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
6. Wie viele öffentlich geförderte Wohnflächen und Wohneinheiten wurde 2011-2015 geschaffen? Wie viele werden dies voraussichtlich in 2016 sein? Welche Flächen und Wohneinheiten werden im gleichen Zeitraum aus der Bindung fallen?
7. Zu welchem durchschnittlichen Mietpreis je m² wurden die neuen Wohnflächen vermietet?
8. Wie groß ist der Anteil an neu entstandenem frei finanziertem Wohnungseigentum und von frei finanzierten Mietwohnungen?
9. Welche Flächen wurden bzw. werden für Bauprojekte Gemeinschaftlicher Wohninitiativen zur Verfügung gestellt. Wieviel Wohneinheiten wurden bzw. werden damit realisiert?
10. Wird bei den Wohnbaumaßnahmen auf ein sozial ausgeglichenes und differenziertes Belegungskonzept im Sinne einer sozialen Durchmischung der Wohneinheiten, -quartiere und Stadtbezirke geachtet?

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister